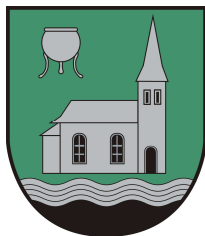


amtliche

# MITTEILUNG:

# 20/2021



(verfasst 20.12.2021)

Medieninhaber: MARKTGEMEINDE MOOSKIRCHEN, 8562 – Tel. 0676846212800  
f.d. Inhalt verantwortlich: Bgm. Engelbert HUBER, Marktplatz 4, 8562 Mooskirchen –  
Herstellung Colorprint, Voitsberg – Erscheinungsort: 8562 Mooskirchen –  
Zugestellt durch Post.at

Sehr geehrte Gemeindebewohnerin!

Sehr geehrter Gemeindebewohner!

LIPIZZANER  
HEIMAT  
Steiermark



## Öffnungszeiten Post.Partner:

Ab 10.1.2022 haben wir wieder

Montag bis Freitag von

8:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

In den Tagen bis 7.1.2022 gelten die Ferien-  
Öffnungszeiten:

8:00-12:00 und 14:00-15:30 Uhr

(diese Zeiten gelten dann selbstverständlich auch für  
die Abnahme von PCR-Spül-Tests)

# Sternsinger kommen am 2. Jänner 2022

Auf andere Art als wir das bisher gewohnt waren, bringen  
**Jugendliche als STERNSINGER** in unserer Pfarre Freude zu  
Jahresbeginn.



Weil es Schutz-  
maßnahmen  
nicht anders zu-  
lassen, hat sich  
unser Herr  
Provisor mit  
seinen Gremien  
entschlossen,  
den

## Gruß der Sternsinger für 2022

von allen Stellen aus entbieten zu lassen, die uns von den  
Zusammenkünften bei den jährlichen

**OSTERSPEISENSEGNUNGEN – „Fleischweihe“ –**

vertraut sind:

08:40	Mooskirchen	09:00	Fluttendorf
09:20	Neudorf b.M.	09:40	Gießenberg
10:00	Weinberg	10:20	Kniezenberg
10:40	Gersdorf	11:00	Rauchegg
11:20	Rubmannsberg	11:40	Bubendorf
12:00	Stögersdorf	ab 12.30	Gemeinde Söding



AKTION  
DREIKÖNIGSSINGEN  
20\***C+M+B**+22

## Zum Jahreswechsel .....



ist es mir Anliegen und Bedürfnis, namens  
aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
der Mitglieder des Gemeindevorstandes  
und des Gemeinderates

**herzlich** für Ihr Verständnis, Ihr Ver-  
trauen das ganze Jahr hindurch

**zu danken.**

Wir sind weiterhin gerne um Sie und Ihre  
Anliegen bemüht; alle, die mit mir tätig  
sind, geben ihr Bestes – 365 Tage lang.  
Ihnen

**alles Gute für 2022, vor al-  
lem Gesundheit, Freude  
und Zufriedenheit.**

Engelbert Huber, Bürgermeister

# „Tag der offenen Tür“



**Samstag, 15. Jänner 2022**

1. Termin 09:00 Uhr
2. Termin 10.30 Uhr

Interessierte Schüler/innen und Eltern bekommen Einblick in das Unterrichts- und Schulgeschehen. Sollte aufgrund der Corona – Pandemie ein Schulbesuch nicht möglich sein, findet der Tag der offenen Tür virtuell statt.

Aufgrund der Covid-Bestimmungen ist eine Anmeldung unter 03144/2644, 0676/86649857 oder fslankowitz@stmk.gv.at unbedingt erforderlich!

<https://www.facebook.com/fachschule.lankowitz>  
[www.fs-marialankowitz.at](http://www.fs-marialankowitz.at)



## Nächster Halt: Corona-Impfung



**Der Impfbus kommt zu uns:**

**Hol Dir Deine  
Corona-Schutz-  
impfung vor Ort &  
ohne Anmeldung!**

**Freitag, 04. Feber 2022  
15:45 bis 18:30 Uhr**

**MOOSKIRCHEN  
Parkplatz Kindergarten  
Mooskirchen, Hauptstraße 2**



Mehr Infos unter:  
[www.impfen.steiermark.at](http://www.impfen.steiermark.at)



für alle Impfungen – 1., 2., 3. Stich

**bitte mitbringen:  
E-Card, Lichtbildausweis, Impfpass**

## Firmung – Firmanmeldung - Firmvorbereitung

Die persönliche **Anmeldung** für alle Kandidaten der Geburtsjahrgänge bis August 2008 ist am

**Mittwoch, 19. Jänner 2022** und am

**Donnerstag, 20. Jänner 2022**

**jeweils** zwischen 16.00 Uhr und 17.30 Uhr  
im Pfarramt Mooskirchen

(8562 Mooskirchen, Pfarrhof 1).

Der Anmeldebogen wird in der Mittelschule Mooskirchen rechtzeitig verteilt. Er ist ausgefüllt mitzubringen. Schüler anderer Schulen können ab 1. Jänner 2022 ein Formular am Schriftenstand in der Kirche mitnehmen.

Alle über die Anmeldeplattform des Seelsorgeraums Voitsberg getätigten Anmeldungen sind gültig. Wer sich dort eingetragen hat, muss dennoch zu einem der genannten Termine persönlich erscheinen, um seine Teilnahme an der Firmvorbereitung zu bestätigen und das Informationsblatt zu den Firmstunden und der Firmung zu erhalten.

**Firmung Mooskirchen:**

**Samstag, 4. Juni 2022**

## Altstoff-Entsorgung in Markt und Ortsteilen

(die Behälter bei Wirtschaftshof und Sackstraße dienen **nur** der Bedienung durch MarktbewohnerInnen):

- Glas (bunt, weiß)
- Dosen
- Altkleider



Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Einwüfen, auch mit Rücksicht auf die in der Nähe wohnenden

**Gemeindemitglieder**, dass die Bedienung der Behälter **NUR** zu folgenden Zeiten gestattet ist:

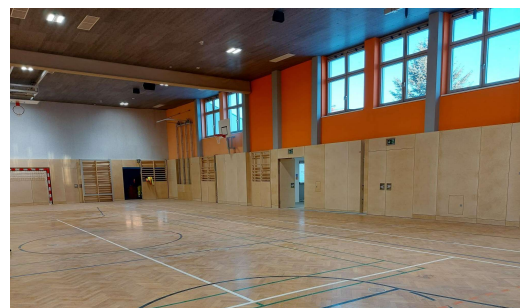
**Montag-Freitag 08.00 – 19.00 h**

**Samstag 08.00 – 15.00 h**

**Sonn-, Feiertag kein Einwurf**

## Turnhalle – Um- und Zubau; Fertigstellung nahe

Nichts erspart geblieben ist uns bei umfangreichen Sanierungsarbeiten an der Turnhalle. Jetzt ist aber das Ende nahe, Ab Anfang Feber 2022 sollte einer Benützung nichts im Wege stehen. Auf vieles waren wir in dieser „besonderen“ Zeit vorbereitet. Dass aber der Turnhallen-Ausstatter Konkurs anmeldet, war nicht vorauszu-sehen. Dennoch sind wir überzeugt, dass es sich auszahlt, noch ein wenig zu warten. Wir haben eine tolle Sportstätte für alle Schüler,



ebenso einen Veranstaltungsraum für vielfältige Verwendungen zur Verfügung. Mit moderner Technik und bester Ausstattung.

## Winterdienst – viele Pflichten für Eigentümer

Die Pflicht zum Winterdienst trifft den Liegenschaftseigentümer und nicht die Gemeinde als Straßen-Erhalter, wie manche meinen. Zahlreiche Beschwerden haben uns erreicht, weil den hier genannten Verpflichtungen nicht nachgekommen wird. Vor allem, was den Gehweg nach bzw. in Flutendorf (auf Höhe Friedhof und vor der Abzweigung nach Stögersdorf) anlangt.

Wir weisen deshalb nochmals auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. 1960/159 idGF. hin

### und ersuchen um Beachtung:

#### § 93 StVO 1960 lautet

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, daß die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, daß Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

und

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass unsere Mitarbeiter oder von uns Beauftragte Flächen räumen und streuen, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

### Die Marktgemeinde Mooskirchen weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Marktgemeinde Mooskirchen handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und hoffen, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch in diesen Wintermonaten wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist.

Der Bürgermeister: Engelbert Huber, eh.

**„Ausdauer wird früher oder später belohnt.  
Zumeist aber später“.**

Wilhelm Busch

## Nahversorger für Mooskirchen

In diese Sache ist in den letzten Wochen ordentlich Bewegung gekommen.

Hartnäckiges Verfolgen von Kontakten war, wie es aussieht, so erfolgreich, dass wir mit einem INVESTOR bald über die Sicherstellung der Nahversorgung bei uns berichten können.

Ausführliche Einzelheiten erhalten Sie demnächst.

## Danke – „Vergelt's Gott“

Am Ende eines Jahres sage ich herzlich **Dankeschön:**

Unserem Herrn **Provisor, Mag. Wolfgang Pristavec** für das angenehme Miteinander, die vielen Unterredungen und Entscheidungen in unserer Verantwortung für alle Bewohner;

den **Mitgliedern unserer Freiwilligen Feuerwehr**, die sich jetzt selbst gut schützen müssen, um uns allen rund um die Uhr gewohnte Sicherheit zu gewährleisten;

allen **Vereinsverantwortlichen** danke ich für ihre vorbildlichen ehrenamtlichen Tätigkeiten, auch wenn sie in den letzten Wochen vor allem im Kulturbereich stark eingeschränkt wurden. Wir freuen uns mit und von euch wieder begeistert zu werden;

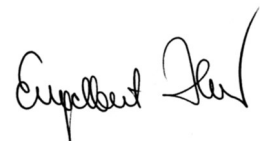
den **Land-Briefträgern** Kompliment, dass sie täglich mehr als nur verlässliche Pflichterfüllung machen, ein wichtiges Ansprech- und Verbindungsglied für unsere Bevölkerung sind;

natürlich will ich **alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gemeindedienst**, ob in Verwaltung, Reinigungs- und/oder Außendienst, in der Kinderbetreuung oder im Winterdienst tätig, nicht vergessen. Sie machen durch ihre persönliche Einstellung und qualitätsvolle Arbeit unser Gemeinschaftsleben erst möglich;

den Mitgliedern von Gemeindevorstand und -rat für konstruktive Zusammenarbeit.

**Ich freue mich auf ein angenehmes Miteinander**

**auch  
im  
Jahr2022**



## Freude beim Schmücken

haben unsere Kindergartenkinder, wenn es um den Weihnachtsbaum im Amtsgebäude geht. Dieser Tage haben sie einer heimischen Tanne wieder weihnachtlichen Glanz verliehen.

Guter Tradition seit Jahren folgend. Vielen herzlichen DANK für die nette Überraschung im Advent.



In diesen Tagen des Schenkens sind Hinweise zum richtigen Umgang mit Altgeräten bzw. Problemstoffen von **besonderer Bedeutung**. Bitte beachten Sie die nachstehenden Ausführungen. Viele der Gegenstände **MUSS** der Fachhandel zurücknehmen; ansonsten Abgabe bei vierteljährlichen Problemstoffsammlungen (die nächste Sammlung ist am Donnerstag, **24. März 2021** – 17 bis 19 Uhr – Wirtschaftshof). Alle Termine finden Sie im Ihnen zugestellten Abfuhr-Kalender.

# Wir müssen zur Sammelstelle und dürfen nicht in den Restmüll!

## Batterien & Akkus

Alkali, Nickel/Cadmium, Zink/Kohle, Nickel/Metallhydrid, Lithium-Batterien (aus E-Bikes, Smartphones, Tablets, etc.)



Freiliegende Kontakte der Lithium-Batterien/Akkus bitte abkleben!



## Elektro-Kleingeräte

Mobiltelefone, Drucker, Scanner, Radio, Mixer, Föhn, Staubsauger, etc.

## Gasentladungslampen

Energiesparlampen, LEDs, Neonröhren, etc.

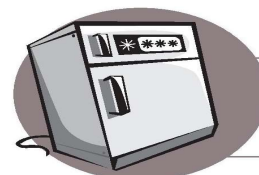


## Bildschirmgeräte

Tablets, Fernseher, Monitore, etc.

## Elektro-Großgeräte

Waschmaschinen, Geschirrspüler, etc.



## Kühlgeräte

Kühlschränke, Gefriertruhen, etc.

Alle Sammelstellen auf [www.elektro-ade.at](http://www.elektro-ade.at)



RÜCKNAHME IM HANDEL: **Gerätealtbatterien** können unabhängig von einem gleichzeitigen Neukauf in Geschäften, die Gerätebatterien verkaufen, zurückgegeben werden, die Sammlung erfolgt über Batterie-Sammelboxen. **Elektroaltgeräte** können beim Kauf eines neuen, gleichartigen Gerätes beim Händler abgegeben werden. (Eine Ausnahme von dieser Rücknahmeverpflichtung gilt für Händler unter 150m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.)

## Landwirte: Förderantrag für Tierzuchtförderung

**Frist 31. Jänner 2022**

Landwirte, die weibliche Rinder bzw. Pferde halten und einen Förderbeitrag (Besamungskostenzuschuss) für das laufende Jahr 2022 begehren, sind eingeladen, den entsprechenden Förderantrag in allen Punkten **vollständig ausgefüllt** und **unterschrieben** bis

**spätestens 31. Jänner 2022** (in den Folgejahren immer bis zum 31.1.)

**nur auf elektronischem Weg** (wir benötigen kein Papier)

[gde@mooskirchen.gv.at](mailto:gde@mooskirchen.gv.at)

an die **Marktgemeinde Mooskirchen** zu **übermitteln**. Bitte berücksichtigen Sie, dass andere, auch personalisierte E-Mailadressen nicht zu verwenden sind. Eine Bearbeitung erfolgt nur bei Übermittlung an die hier genannte, offizielle, für alle Anbringen, Anträgen, Ersuchen vorgesehene Adresse.

Die zur weiteren Erledigung notwendige **Tierbestandsliste (Stichtag 1.4. j.J.)** mit weiblichen Tieren ist bitte bis längstens 15. Juni j.J., im Eigeninteresse ohne weitere Aufforderung, zu übermitteln. Vielen Dank.

Der Vordruck steht auf unserer Homepage zur Verfügung:

[www.mooskirchen.at/buergersevice/tierzucht-foerderungen/](http://www.mooskirchen.at/buergersevice/tierzucht-foerderungen/)

**Hinweis:** die hier genannten oder in anderen Fällen kundgemachten ABGABE- oder ERLEDIGUNGSFRISTEN sind **gesetzlich festgelegt und in Eigenverantwortung wahrzunehmen**. Sie sind weder willkürlich gewählt noch beliebig zu verändern.

# PCR-Spül-Tests in Mooskirchen

Nach wie vor sind wir täglich mit unterschiedlichen Meinungen zur Pandemie konfrontiert. Eine neue, andere Virus-Form wurde festgestellt und verunsichert zusätzlich. Deshalb ist gerade auf der „untersten Ebene“, im GEMEINDE-Bereich wichtig, Entscheidungen wohlüberlegt, ruhig und sachlich fundiert zu treffen.

Das sind wir bemüht zu tun. In jeder Stunde, an jedem Tag. Weil uns die Gesundheit aller – Ihre wie unsere – am Herzen liegt, richten wir – damit meine ich insbesondere die sehr bemühten Mitarbeiterinnen der Verwaltung und mich als Bürgermeister – unsere Dienste so aus, dass wir möglichst umfangreich Hilfe und Unterstützung bieten können.

**Allen Damen in der Verwaltung danke ich als Vorgesetzter sehr herzlich für die spontane Zusage und Bereitschaft, auch diesen Mehraufwand mitzutragen. Kompliment!**

An der Impfung hören wir täglich aus anerkannten Kreisen, führt kein Weg vorbei. Dennoch oder gerade deshalb, vergessen wir die nicht, die rasch zu Testergebnissen kommen wollen (müssen).

Deshalb **bieten wir, vorrangig Bewohnerinnen und Bewohnern Mooskirchens**

(anderen nur nach Terminvereinbarung),

## PCR-Spül-Tests

ab 1.12.2021 an.

Der Test ist rasch für jede Testperson möglich.

**Wann können Sie testen:**

**bis 23.12.: Montag – Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr**

**Ferien Weihnachten-Jahreswechsel-Jahresbeginn:**

**Montag – Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr**

**14:00 bis 15:00 Uhr**

**(Tests werden nur nachmittags zum Labor gebracht!)**

**im Marktgemeindeamt**

- **keine Terminreservierung notwendig**
- der Test mit Ergebnis wird kostenlos angeboten

**BITTE: 30 Minuten vor der Testführung**

**KEIN Essen, NICHT Rauchen oder Zähne putzen**

Alle Tätigkeiten, die für Organisation und Transport notwendig sind, werden von der Marktgemeinde Mooskirchen übernommen. **Ihr Spül-Test wird von uns in den Ferientagen Weihnachten-Jahreswechsel einmal täglich** (nachmittags) **an das Labor weitergeleitet.** Ergebnis 24h danach per SMS.

## Freiwillige Feuerwehr

### Schutz für unsere Bewohner wieder verbessert

In den letzten Tagen wurde unserer Wehr ein neues Einsatzfahrzeug übergeben. Ein aus Mitteln des Landes Steiermark speziell für **Katastrophen-Einsätze** in unserem Bezirk, bei Bedarf auch darüber hinaus, **geschaffener LKW-KAT Allrad** der Marke Mercedes Atego.



In der ersten Jahreshälfte 2021 haben wir Ihnen, verehrte Bewohner, die besondere Ausstattung dieses Fahrzeuges vorgestellt und gleichzeitig um Ihre Unterstützung für die Anschaffung gebeten.

So wie damals berichtet, ist das Fahrzeug beladen. Mit insgesamt **11 Rollcontainer**, die jene Gegenstände enthalten, die für die Art des Einsatzes eben benötigt wird. Was im Fahrzeug wie „versteckt“ und zusammengestellt ist, haben Techniker unserer Wehr in mühevoller Arbeit festgelegt. In Online-Schulungen – anderes war damals nicht möglich – wurden die Wehrmitglieder mit allen Einsatzgegenständen und der Unterbringung konfrontiert. Diese gesamte Ausstattung konnte mit großzügigen Spenden der Bevölkerung (**DANKE**), einem namhaften Betrag der Marktgemeinde Mooskirchen und einer Förderung durch den Landesfeuerwehrverband Steiermark finanziert werden. Wertvolle Unterstützungen eben.



Neben sehen Sie, wie die Container am Fahrzeug, das mit Ladebordwand ausgestattet ist, gut untergebracht sind. Rasch steht alles beim Einsatz zur Verfügung; der Wechsel der Beladung ist so kein Problem. Wenige Handgriffe genügen.

Der LKW ist ein sogenanntes Stützpunktfahrzeug und kann in allen Gemeinden unseres Bezirkes bei Bedarf zum Einsatz kommen. Im Ernstfall auch überall anders; sogar im Ausland.

Das bisher in Verwendung stehende **Löschfahrzeug**, ebenfalls Marke Mercedes, konnte verkauft werden und leistet nun im Ausland gute Dienste. Der **Verkaufserlös** steht auf Vorschlag des Bürgermeisters und nachfolgender Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand, mit Zustimmung des Gemeinderates, **zur Gänze der Feuerwehr zur Verfügung**. Als Anerkennung für vorbildliche Leistungen und umsichtiger Wartung der Fahrzeuge.

## Grießstraße – temporäre Straßensperre

Dieser Sachverhalt sollte längst bekannt sein. Bis Ende Feber 2022 ist die Sperre in Kraft. Unglaublich, dass es trotz aller Ankündigungen und der Absperrmaßnahmen dort abends einen Unfall gegeben hat. Verursacht von einem Bewohner der Grießstraße (!!), der die Unfallstelle ohne Anzeige zu erstatten oder den Straßenerhalter zu verständigen, verlassen hat.

Klar ist, dass eine **BELEUCHTUNG** dieser Stelle am Floßgraben **NICHT** erforderlich ist. Den Empfehlungen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit, angesichts des Verhaltens einiger Verkehrsteilnehmer zusätzliche Verkehrszeichen und weitere Rückstrahler anzubringen, sind wir nachgekommen.

Trugschluß und vermutlich unverantwortlich ist es, jetzt zu meinen, mit Zuerkennung der ärztlichen Hausapotheke kann auf alles, was das Verfahren begünstigte, verzichtet werden.

Jedenfalls hat der Bürgermeister zum SPÖ-„Dringlichkeits“-Antrag in der Sitzung vom 13.12.2021, dem die Mehrheit für die Aufnahme in die Tagesordnung versagt blieb, die Befassung des Fachausschusses mit allen Fragen zur Straßensperre und vorliegenden Beschwerden der Anrainer vorgeschlagen. **ALLE** Gemeinderäte stimmten dieser Vorgangsweise zu.

## Schwimmkurs Volksschule

Der Lehrplan der Volksschule sieht die Schwimmbildung für alle Schüler verpflichtend vor. In unserer Volksschule werden Turnstunden geblockt und Schwimmbildung allen Kindern angeboten. Weil eine Verpflichtung besteht, dürften der Gemeinde in diesem Zusammenhang keine Kosten erwachsen.

Dennoch hat der sachlich zuständige Gemeindevorstand auf Vorschlag des Bürgermeisters in der Sitzung am 21.10.2021 zu den von der Schulleiterin ermittelten Kosten pro Kind eine großzügige Beihilfe mehrheitlich beschlossen, die vollständige Übernahme der Kosten abgelehnt. Wohl auch deshalb, weil alle Eltern wissen sollen, welche Beiträge von Gemeindegeldern auch dort getätigt werden, wo eine gesetzliche Verpflichtung nicht besteht. Weil wir natürlich auch an guter Schwimmbildung interessiert sind, aber die Eigenverantwortung der Eltern im Vordergrund stehen darf. Frei nach dem Motto „was nichts kostet, ist nichts wert“ begründen Bürgermeister und Vizebürgermeister ihre Entscheidung für eine Beihilfe.

Nach Abschluss des Schwimmkurses können Eltern um Beihilfe ersuchen; ein Vordruck dazu steht dann auf unserer Homepage zur Verfügung. Wir sichern eine rasche Bearbeitung und Auszahlung gerne zu.

## „Ausmusterung“ Löschfahrzeug

Nach 25 Jahren treuem Dienst wurde das Löschfahrzeug ausgemustert und dem neuen Besitzer in Deutschland übergeben, schreibt der stellvertretende Kommandant unserer Feuerwehr in sozialen Medien.



Und weiter: „Wir wünschen viel Freude mit dem Fahrzeug und weiterhin **eine unfallfreie Fahrt**“.

Dem ist nichts hinzuzufügen, außer: **viele erfolgreiche Einsätze**.

## Sperrmüll – Kosten-Rückersatz für 2021

Wie wir mehrmals mitgeteilt haben, vergüten wir Sperrmüll- und / oder Altholzlieferungen künftig immer im Nachhinein für das gesamte Jahr. Erstmals bis 31.1.2022 für Ihre Lieferungen im Jahr 2021. Diesen Vordruck unten finden Sie ab 1.1.2022 auf unserer Homepage unter Bürgerservice/Abfallbeseitigung zum Download. **Bitte bedienen Sie sich des hier angefügten Vordruckes; bitte KEINE Papierausdrucke bei uns abgeben, wir bearbeiten nur elektronisch. Dankeschön.**



# MOOSKIRCHEN

## Sperrmüll

Abgabefrist: 31.1.2022

### Kosten-Rückersatz für Anlieferungen 2021

**Was gilt als Sperrmüll:** Zu Sperrmüll zählen sperrige Gegenstände aus privaten Haushalten, die wegen ihrer Größe oder Beschaffenheit nicht in die zugelassenen, Ihnen zur Verfügung stehenden Abfallbehälter passen und daher nicht mit dem Hausmüll in einer Mülltonne entsorgt werden können.

Entsorgungen mit Container oder Entrümpelungen zählen nicht als Sperrmüll-Abfuhr; deshalb kein Kosten-Ersatz

#### Liegenschafts-, Wohnungseigentümer

Vor- und Zuname	Adresse (Straße, Hausnummer, Tür, Wohnung)

E-Mail-Adresse	Telefonnummer

Ich/wir ersuche/n um Rückersatz für folgende Sperrmüll- bzw. Altholzlieferungen 2021

Text	Anlieferung / Datum	Anlieferung bei/zu
		Komex, Voitsberg 0
		Saubermacher, Lannach 0

(Zutreffendes bitte bezeichnen)

Bankverbindung – IBAN:

Datum

Unterschrift Eigentümer

**Zur Beachtung:** Voraussetzung für eine Rückvergütung ist die Vorschreibung der Abfallentsorgungsgebühren durch uns; bei Mietverhältnissen erfolgt das nur über den/die Eigentümer.

**Übermittlung nur elektronisch an: [gde@mooskirchen.gv.at](mailto:gde@mooskirchen.gv.at)**

Intern – Bearbeitung Marktgemeinde Mooskirchen:

Entgegennahme Ersuchen	Bearbeitung GeORG	Verrechnung



Zahnärzte-Wochenend- und Feiertags-Bereitschaftsdienst im

## 1. Vierteljahr 2022

(Ordnation jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr)

Datum	Arzt	Adresse	Telefon
<b>Jänner 2022</b>			
01.01./02.01.	Dr. Haymo GRUBER	Stallhofen	03142/25300
06.01.	Dr. Rudolf Michael WIESER	Köflach	03144/4900
08.01./09.01.	Dr. Rudolf Michael WIESER	Köflach	03144/4900
15.01./16.01.	Dr. Gerhard BÄCK	Bärnbach	03142/63500
22.01./23.01.	Dr. Brigitte SCHULTES	Ligist	03143/20809
29.01./30.01.	Mag. Dr. Angelika MESSANEGGER	Stallhofen	03142/98237

Datum	Arzt	Adresse	Telefon
<b>Februar 2022</b>			
05.02./06.02.	Dr. Karl GREINIX	Maria Lankowitz	03144/2120
12.02./13.02.	Dr. Johann SCHRÖTTNER	Krottendorf	03143/3553
19.02./20.02.	Dr. Günther ERLBECK	Voitsberg	03142/25848
26.02./27.02.	Dr. Eva GODA-UNGER	Voitsberg	03142/98202

Datum	Arzt	Adresse	Telefon
<b>März 2022</b>			
05.03./06.03.	Dr. Johannes KRAINZ	Mooskirchen	03137/34484
12.03./13.03.	DDr. Barbara KREMPL	Köflach	03144/72074

**Freitag, 04. Feber 2022 – 16 bis 19 h – Mittelschule Moosk.**

#blutverbindet  
**BLUT**  
verbindet.



**RUHIG BLUT!**  
Höchste Hygiene  
& Sicherheit  
zu Zeiten von  
Covid-19!



ÖSTERREICHISCHES  
ROTES KREUZ  
STEIERMARK

Aus Liebe zum Menschen.